

## **Stadt Wernigerode**

### **Neuordnung der Entwässerung auf dem Bauhofgelände in der Stadt Wernigerode 2. Bauabschnitt, 3. Teil**

#### **Baubeschreibung**

##### 1. Allgemein

Die Stadt Wernigerode beabsichtigt die Neuordnung der Entwässerung auf dem städtischen Bauhofgelände, Am Köhlerteich 9. Die Neuordnung der Entwässerung umfasst umfangreiche und notwendige Bauarbeiten sowohl für die Regenwasser- als auch die Schmutzwasserentwässerung. Die Sanierung erfolgt in mehreren Bauabschnitten, wobei der erste BA die fast vollständige Sanierung des Schmutzwasserkanals beinhaltet und bereits umgesetzt wurde. Im zweiten Abschnitt sind die Restarbeiten zur Entwässerung des Schmutzwassers vor dem Salzlager sowie die Beseitigung des Regenwassers der Verkehrs-, Lager- und Dachflächen vorgesehen. Die Arbeiten des zweiten Bauabschnitts sind auf Grund des Umfangs in mehrere Teile gegliedert worden.

In den Jahren 2023 und 2024/2025 wurden bereits zwei Teile der Regenwasserentwässerung inklusive einer Sedimentationsanlage im südwestlichen Teil des Bauhofgeländes hergestellt. Im nun folgenden 3. Teil werden die Regenwasserkanäle südlich und östlich des Salzlagers inkl. einer Sedimentationsanlage und der Einleitstelle Nr. 3 hergestellt.

Ergänzend zu der Regenwasserentwässerung wird der letzte Teilabschnitt der Schmutzwasserentwässerung in der Zufahrt zum Salzlager fertiggestellt.

##### 2. Baugrund/Grundwasser

Gemäß dem Baugrundgutachten sind die Bohrkerne (BK) 6, 7 und 8 maßgebend für die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts. Aufgrund des bei mittlerem Wasserstand anzutreffenden Schichtenwassers sind die Baugruben mit einer Wasserhaltung sowie mit Pumpensämpfen zu versehen.

Aufgrund der nicht ausreichend tragfähigen Böden ist ein Bodenaustausch unterhalb des Planums in einer Stärke von 40 bis 70 cm vorgesehen. Hierfür ist das Material 0/32 zu verwenden.

##### 3. Tiefbauarbeiten

Die geplanten Kanalbauarbeiten erstrecken sich auf einer Länge von ca. 260 m und einer Tiefe von bis zu 3,90 m. Auf ca. 60 m Länge sind zwei Regenwasserhaltungen parallel zu verlegen.

Dabei sind folgende Kanäle neu herzustellen:

- Ca. 15 m OD 400 aus PP als Vorflutleitung zum Auslauf in den Kurtsteich
- ca. 90 m OD 315 aus PP
- ca. 45 m OD 200 aus PP
- ca. 75 m OD 160 aus PP
- ca. 35 m OD 160, SN 10, PP

- 1x Regenwasserbehandlungsanlage als Sedimentationsanlage mit integriertem Leichtflüssigkeitsabscheider
- 1x Probenahmeschacht DN 1000
- 1x Schieberschacht DN 1200

Die Kanalbauarbeiten finden bis auf ca. 15 m auf dem Gelände des Bauhofs statt (s. Planunterlagen). Die herzustellende Einleitstelle befindet sich außerhalb des Bauhofgeländes.

Im Rahmen der Tiefbauarbeiten sind Abbrucharbeiten notwendig. Hierzu zählt der Abbruch von zwei Schächten sowie der Rückbau eines vorhandenen Regenwasserkanals. Zusätzlich sind vorhandene Leitungen zu verdämmern.

#### 4. Oberflächen

Bei der Oberflächenwiederherstellung ist zu beachten, dass drei verschiedene Oberflächen hergestellt werden sollen. Die Zufahrt zum Salzlager erhält eine Betonfahrbahn (C30/37) mit erhöhten Anforderungen (XF 4, XA 1, XC 4, XD 1). Die Oberfläche über der Schmutzwasserleitung ist als Betonfahrbahn (C30/37) ohne besondere Ansprüche (XF 2, XA 1, XD 1) herzustellen. Die weiteren Oberflächen werden mit einer Asphalttragdeckschicht AC 16 TD hergestellt.

#### 5. Nebenbestimmungen der Genehmigungen

Die Genehmigung für die Einleitung des Regenwassers wurde bereits am 21.03.2023 erteilt. Die vorgeschriebene Reinigung erfolgt über die noch herzustellende Regenwasserbehandlungsanlage. Baubeginn und Bauende sind schriftlich bei der Unteren Wasserbehörde und dem Unterhaltungsverband Ilse/Holtemme anzuzeigen.

Die Nebenbestimmungen der Wasserrechtlichen Genehmigung sind zu beachten.

#### 6. Bauablauf

Baubeginn: Ende Juni 2025

Bauende: November 2025

Die Zufahrt zum Salzlager ist direkt zu Beginn der Baumaßnahme, vor Beginn der Kälteperiode, herzustellen. Das Vorgehen und der Bauablauf sind im Hinblick auf die zu gewährleistenden Zugangsmöglichkeiten und den Bewegungsfreiraum auf dem Bauhofgelände stetig mit den Mitarbeitern des Bauhofs abzustimmen. Ebenso sind notwendige Sperrungen und Verkehrsumleitungen abzustimmen. Verkehrsbehördliche Anordnungen sind nicht notwendig, da es sich um nicht öffentlichen Verkehrsraum handelt. **Die notwendigen Absperreinrichtungen werden vom Bauhof zur Verfügung gestellt.**

Weitere Einzelheiten sind den beiliegenden Unterlagen zu entnehmen.